

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Universität der Künste Berlin

„Bühnenbild“ (B.A./M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 01. Februar 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 08. Februar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24. September 2012

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 03./04.12.2012; 02./03.12.2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Thomas Dreissigacker**
Leitung der Studienvertiefung „Szenografie“ im Studiengang Theater (B.A.) an der ZHdK Zürich, Bühnen- und Kostümbildner an Opern- und Schauspielhäusern
- **Anja Kerschewicz**
Absolventin Studiengang Szenographie (Diplom), Hochschule für Gestaltung Karlsruhe; Studentin Studiengang Regie Schauspiel (M.A.), Hochschule für Musik und Theater Hamburg
- **Bettina Meyer**
Bühnen- und Kostümbildnerin, Schauspielhaus Zürich
- **Prof. Colin Walker**
Professor für die Lehrgebiete Mediale Raumgestaltung/Szenografie, Studiengang Szenografie/Kostüm an der Hochschule Hannover

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität der Künste Berlin (im Folgenden UdK) entstand in ihrer heutigen Struktur aus der 1975 gegründeten Hochschule der Künste Berlin, die seit 2001 den Namen Universität trägt. Die UdK Berlin besitzt mit ihren Vorgängerinstitutionen eine mehr als 300-jährige Geschichte, die bis zur Stiftung der brandenburgisch-preußischen Akademie der Künste im Jahr 1696 zurückreicht. Heute zählt sie mit rund 4.000 Studierenden und über 40 Studiengängen zu den größten künstlerischen Hochschulen Europas. Die Universität gliedert sich in die vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst. Durch diese vielseitige Struktur deckt die UdK das gesamte Spektrum der Künste sowie der dazugehörigen Wissenschaften ab und ermöglicht ein in Europa einzigartiges, interdisziplinäres Umfeld.

Die UdK versteht sich als aktiver Teil der Berliner Kulturszene und präsentiert Lehrende und Studierende mit jährlichen über 800 Veranstaltungen.

2. Einbettung der Studiengänge

Die vorliegenden Studiengänge Bühnenbild (B.A./M.A.) sind an der Fakultät Darstellende Kunst angesiedelt. Die Fakultät ist mit einem universitätseigenen Theater und eigenen Werkstätten ausgestattet. Sie vereint – mit Ausnahme des Balletts und der Regie – mit den Studiengängen Gesang/Musiktheater (B.A.), Oper (M.A.), Lied/Oratorium/Konzert (M.Mus.), Schauspiel (Diplom), Musical-Show (Diplom), Kostümbild (B.A./M.A.), Szenisches Schreiben, Theaterpädagogik (M.A.), und Darstellendes Spiel (Zusatzqualifikation Lehramt) (M.A.), Tanz und Choreographie (über das Hochschulübergreifende Zentrum Tanz) alle Bühnenkünste.

Der Bachelorstudiengang Bühnenbild umfasst 180 LP, der Masterstudiengang 120 LP. Die Bachelor-/Masterstruktur hat zum Wintersemester 2008/09 das vormalige Diplomstudium abgelöst. Für die Studiengänge stehen pro Studienjahr jeweils 5 Studienplätze zur Verfügung. Sie starten jeweils zum Wintersemester.

III. Darstellung und Bewertung

0. **Vorbemerkung**

Zur Akkreditierung der konsekutiven Studiengänge Bühnenbild (B.A./M.A.) wurden während der Begehung an der Universität Berlin intensive Gespräche geführt und die für die Studiengänge Verantwortlichen, die Hochschulleitung sowie die Studierenden durch die Gutachter befragt. Die offensichtlich gute Kommunikationsstruktur wurde im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Die Studierenden fühlen sich in allen Belangen des Studiums von den Lehrenden professionell unterstützt. Der gesamte Studiengang wirkt als ein sehr homogen funktionierendes Konstrukt. Alle Gespräche verliefen in einer offenen und angenehm konstruktiven Form. Der vorliegende Begutachtungsbericht basiert auf den Angaben der Selbstdokumentation und den in den Gesprächen vor Ort abgegebenen Äußerungen zu den Studiengängen.

1. **Ziele**

1.1. Übergeordnete Ziele der Studiengänge

Studiengangsprofil (studiengangübergreifend)

Im Bühnenbild-Studium an der UdK soll nicht nur rein künstlerisch gearbeitet werden, sondern auch wissenschaftlich-erkenntnistheoretisch. Neben der Modernisierung klassischer Standards in der Ausbildung, wie z.B. die Schulung verschiedener handwerklicher Fähigkeiten, geht es um weiter greifende, universelle Einflüsse aus unterschiedlichen künstlerischen Bereichen, um die kenntnisreiche Teilnahme an Fachdebatten, Meinungsstreit und Diskurs zu ermöglichen. Der Beruf des Bühnenbildners soll im Verhältnis zu anderen Theaterberufen gesehen werden. Lehrende und Studierende arbeiten in einer Künstlergruppe zusammen, die Inszenierungen erarbeitet, die zusammenwirkt, angefangen beim Nachdenken über viele Bedeutungsebenen der menschlichen Existenz, der Gesellschaft, der Kultur, der Kunst, des Theaters und der meisten ihrer Überschneidungen. Sie verstehen sich als universell Beteiligte im Entwicklungs- und Entstehungsprozess des gemeinsamen Werkes. Es geht ihnen um die optimale Realisierung eines künstlerischen Projektes durch das Einbringen professioneller Fachkenntnisse, künstlerischer Haltung, ästhetischer Ausrichtung, inhaltlicher Arbeit und visueller Planung des Konzepts.

Die Studiengänge Bühnenbild (B.A./M.A.) sind an der Fakultät Darstellende Kunst neben einer Reihe weiterer, Theater bezogener Studiengänge angesiedelt. Dadurch besteht die Möglichkeit einer engen, praxisorientierten und vor allem projektbezogenen und studiengangübergreifenden Zusammenarbeit. Gerade, da die Studiengänge eine sehr geringe Zahl an Studierenden haben (jeweils

5 Studierende pro Studienjahr), ist dieses gut und wichtig. Mit den anderen Studiengängen der Fakultät werden neben Projekten die Lehrveranstaltungen Theatergeschichte und Dramaturgie gemeinsam durchgeführt.

Über die Fakultät hinaus besteht eine Zusammenarbeit in Form des im Semesterrhythmus stattfindenden Kooperationsprojektes (K.O.) mit Studierenden anderer Berliner Theaterhochschulen (Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“, Kunsthochschule Berlin Weißensee), der Komischen Oper Berlin und weiteren öffentlichen Theaterinstitutionen wie z.B. dem Theater Hebbel am Ufer (HAU).

Zugangsvoraussetzungen (studiengangsübergreifend)

Die Anzahl der Studienplätze für den Bachelorstudiengang beträgt pro Jahr 5. Es besteht eine Ausnahmeregelung, dass jedem Absolventen auch ein Masterstudiengangplatz zur Verfügung steht. Dieses ist jedoch auch abhängig von der Bachelorabschlussprüfung. Jährlich kommen auf den Bachelorstudiengang etwa 85-95 Bewerbungen, auf den Masterstudiengang 10-15 Bewerbungen. Die künstlerische Eignung hat stets Priorität vor der Anzahl freier Studienplätze. Bisher hat es einen Abbrecher im Bachelorstudiengang gegeben, hier fand ein Wechsel in einen anderen Studiengang statt.

Für den Bachelorstudiengang muss als Zugangsvoraussetzung eine besondere künstlerische Begabung einschließlich der dazugehörigen berufsspezifischen Anlagen und Fähigkeiten gegeben sein, es muss die Schulpflicht erfüllt sein, die Bewerber müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Dem Zugangsantrag sind einer Reihe formeller Unterlagen beizufügen, ferner eine Mappe mit mindestens 20 selbst gefertigten künstlerisch-gestalterischen Arbeiten. Jeder Bewerber durchläuft ein Zulassungsverfahren. Es besteht beim Bachelorstudiengang aus einer Vorauswahl und einer Zugangsprüfung. In der Vorauswahl werden die Erfüllung der formellen Zugangsvoraussetzungen geprüft und die eingereichten Arbeitsproben, anhand welcher sich die Zulassung zur Zugangsprüfung entscheidet. Die Zugangsprüfung besteht aus einer zweitägigen Prüfung, in der vorgegebene künstlerische Arbeiten zu lösen sind, einer vierstündigen Klausur, in der die Motivation und Interessenslage dazulegen sind und einem abschließenden, erörterndem Gespräch zur erbrachten künstlerischen Leistung.

Für den Masterstudiengang müssen als Zugangsvoraussetzung ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Bereich Bühnenbild sowie eine besondere künstlerische Eignung vorliegen. Dem Zugangsantrag sind einer Reihe formeller Unterlagen beizufügen, ferner eine Mappe mit mindestens 20 selbst gefertigten künstlerisch-gestalterischen Arbeiten. Jeder Bewerber durchläuft ein Zulassungsverfahren. Es besteht beim Masterstudiengang aus der Zugangsprüfung. Diese erfolgt für Studierende im hochschuleigenen Bachelorstudiengang Bühnenbild gemeinsam mit der Bachelorabschlussprüfung. Bewerber von anderen Hochschulen unterziehen sich einer gesonderten Eignungsprüfung, die den

Anforderungen der hausinternen Prüfung entspricht. Es muss ein künstlerisches Entwicklungspotential erkennbar sein, das deutlich über dem Niveau des Bachelorabschlusses liegt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in einer Zulassungsordnung geregelt. Sie entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Zugangsprüfung wird als adäquat und angemessen bewertet. Eine Anerkennung von extern erworbenen Studienleistungen kann erfolgen. Sie ist jedoch noch nicht ausreichend gemäß der Vorgaben von KMK und Akkreditierungsrat schriftlich dokumentiert. An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind anzuerkennen, sofern *keine wesentlichen Unterschiede* hinsichtlich der *erworbenen Kompetenzen* bestehen. Es gilt also die Begründungspflicht der Hochschule bei Ablehnung und die Anerkennung auf Grundlage der erworbenen Kompetenzen (und nicht auf Grundlage der Gleichwertigkeit der Anforderungen von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen nach Inhalt, Umfang und Leistungsniveau, wie es noch in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität formuliert ist). Die Hochschule hat also noch deutlich zu dokumentieren, dass an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern *keine wesentlichen Unterschiede* hinsichtlich der *erworbenen Kompetenzen* bestehen.

1.2. Qualifikationsziele der Studiengänge

Die *künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung* beider Studiengänge ist stark ersichtlich. Es sollen im Studium nicht nur diverse handwerkliche Fähigkeiten gelehrt werden, sondern auch *weiter greifende, universelle Kenntnisse* künstlerischer, kultureller, politischer und wissenschaftlicher Zusammenhänge in zeitgenössischen und historischen Gesellschaften, zudem Grundkenntnisse über elementare Zusammenhänge in der Natur, um die *selbständige Meinungsbildung* der Studierenden zu fördern. Dies ist sinnvoll, da der Beruf des Bühnenbildners stets in einem Umfeld von anderen Theaterberufen zu sehen ist.

Durch die Projektarbeit lernen die Studierenden, professionelle *Fachkenntnisse* einzubringen, eine *eigene künstlerische Haltung und Ästhetik* zu entwickeln, die *inhaltliche Erarbeitung* und *visuelle Planung* des Konzeptes. Die Studierenden sollen dramatische, literarische und musikalische Vorlagen selbständig erfassen und erarbeiten können.

Inwiefern sich der *Masterstudiengang vom Bachelorstudiengang abhebt*, ist aus den Zielbeschreibungen beider Studiengänge in den jeweiligen Studienordnungen ersichtlich.

So heißt es für den Bachelorstudiengang in § 2 Studienordnung: „Im Bachelorstudiengang Bühnenbild werden die künstlerischen, theoretisch-konzeptionellen und handwerklichen Grundqualifikationen für den Beruf des Bühnenbildners vermittelt. Die Studierenden erproben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Entwurfsarbeiten und in der Umsetzung von Bühnenprojekten. Das Studium

bereitet auf das Weiterstudium im Masterstudiengang Bühnenbild an der Universität der Künste vor.“

In § 2 der Studienordnung des Masterstudienganges heißt es: „Im Masterstudiengang Bühnenbild werden die Fähigkeiten zur selbständigen bühnenbildnerischen Entwurfsarbeit und Umsetzung eines eigenen visuellen Aufführungskonzepts vermittelt. Die Studierenden erproben ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Entwurfsarbeiten und in der Umsetzung von Bühnenprojekten.“

Der Vergleich der beiden Zielbeschreibungen zeigt, dass im Bachelorstudium die Vermittlung von Grundlagenwissen erfolgt, wohingegen im Masterstudium die selbständige bühnenbildnerische Arbeit im Vordergrund steht.

Die unterschiedliche Zielsetzung spiegelt sich auch in der *Berufsbefähigung* wider, die sich zwischen den Studiengängen unterscheidet. Ein abgeschlossenes Bachelorstudium leitet zu einer praktischen Tätigkeit als Bühnenbildassistent hin, nach mehrjähriger Tätigkeit ist man in der Lage, als Ausstattungsleiter oder Atelierleiter zu arbeiten. Mit einem abgeschlossenen Masterstudium sind die Absolventen in der Lage, sofort als Bühnenbildner künstlerisch eigenverantwortlich zu arbeiten, auch wenn die Realität zeigt, dass auch Masterabsolventen in der Praxis oftmals zunächst als Assistent arbeiten. Durch die zunehmenden Einsparungen entwickelt sich die berufliche Anstellung weg von der angestellten hin zur freiberuflichen Form. Die Nachfrage ist stark abhängig von der Auftragslage, der Berufseinstieg der Absolventen der UdK ist dennoch bisher gut verlaufen.

Zur Vorbereitung auf das Berufsleben wird ein Kurs für alle Bachelor- und Master-Bühnenbildstudierenden zu Arbeits- und Vertragsrecht, Versicherungspflichten etc. angeboten. Der Turnus, in dem der Kurs angeboten wird, kann aber so liegen, dass man ihn entweder im Bachelorstudium oder erst im Masterstudium belegen kann. Die Gutachter sprechen sich dafür aus, dass der Kurs grundsätzlich bereits für alle Bachelorstudierenden belegbar sein sollte.

Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sind im Studiengang gut verankert. Die Studierenden sind durch ihre Projekte Teil einer Künstlergruppe, die gemeinsam Inszenierungen erarbeitet und dabei über Aspekte der menschlichen Existenz, der Gesellschaft, der Kultur, der Kunst, des Theaters und deren kulturelle Bedeutung nachdenkt und sich austauscht. Die Reifung der individuellen Persönlichkeit ist gerade bei künstlerischen Studiengängen besonders stark ausgeprägt, somit auch bei den beiden hier vorliegenden. Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort ein eindrucksvolles Bild von den künstlerischen Projekten machen, die in den Studiengängen entstehen.

1.3. Studiengangübergreifend: Fazit

Die Gutachter bewerten die definierten Qualifikationsziele des Bachelor- und Masterstudienganges als sinnvoll und vor dem Ausbildungshintergrund als angemessen.

Es wurden alle rechtlich verbindlichen Verordnungen bei der Entwicklung der Studiengänge berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Landesvorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

2. Konzept

2.1. B.A.: Studiengangsaufbau, Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele

Der Studiengang entspricht gemäß *Struktur und Inhalten* grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der *Studiengangsaufbau und die Modularisierung* entsprechen grundsätzlich den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Kein Modul umfasst weniger als 5 LP. Die Module sind teilweise sehr groß gehalten. So umfassen das Modul Künstlerische Grundlagen 51 LP, das Modul Entwurf 34 LP und das Modul Theorie 30 LP. Etwas kleiner gehalten sind das Modul Praxis und kooperatives Studium sowie das Modul Bachelorarbeit mit jeweils 18 LP und das Modul Fachbezogene Entwurfstechniken, Entwurfsbearbeitung und Technologie mit 15 LP. Die kleinsten Module stellen die Module Kunst- und Theaterwissenschaft mit 8 LP sowie Freie Bildnerische Arbeit mit 6 LP dar. Die Module erstrecken sich zumeist über 3 Semester. Die Gutachter erachten die thematische Zusammenfassung der Inhalte und zeitliche Abfolge als sinnvoll und haben gegen die großen Module keine Einwände. Das Modul Bachelorarbeit ist allerdings so aufzuteilen, dass (aus der Modulbeschreibung) deutlich ersichtlich ist, dass die Bachelorarbeit an sich 12 LP umfasst. Die Modulbeschreibungen sind schlüssig und enthalten die gängigen Angaben.

Der Studiengangsaufbau ist hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele stimmig. Die Berücksichtigung der oben beschriebenen Eingangsqualifikationen findet statt. So dienen die ersten drei Semester der Vermittlung künstlerischer, handwerklicher und theoretischer Grundlagen. Im Anschluss bildet die konzeptionelle und künstlerische Entwurfsarbeit den Schwerpunkt im Studium, die von Lehrveranstaltungen zu theoretischen Aspekten der jeweiligen Stückvorlage begleitet wird. Nicht nur Bühnenbild-, sondern auch Kostümentwürfe werden nach literarischen und musikalischen Vorlagen in angeleiteten Semesterarbeiten bis zur Realisierungsreife entwickelt. Die Studierenden lernen in praktischer Projektarbeit alle Phasen der Realisierung von Theateraufführungen kennen. Dabei findet ein Austausch mit den Studiengängen der UdK, aber auch mit den theaterkünstlerischen Studiengängen der entsprechenden anderen Berliner Hochschulen statt. Bildnerische Aspekte der Bühnenbild- und Kostümarbeit werden in einem ergänzenden Modul als Atelierpraxis vermittelt. Der Studiengang schließt mit dem Modul der Bachelorarbeit ab. Die Arbeit ist eine Entwurfs- oder Projektarbeit. Es soll der Arbeitsprozess von der dramaturgischen Vorarbeit über Findung von Lesart und Personenbeschreibung bis hin zur Abgabereife bzw. bis zur Realisierung des Entwurfs einschließlich der Proben- und Werkstattarbeit in Wort und Bild vollständig abgebildet werden. Die Arbeit ist in einer mündlichen Prüfung zu erläutern. Geprüft wird, wie entschieden die dramaturgi-

sche Lesart ihre bildnerische Form gefunden hat und wie vollständig das Entwurfsthema ausgearbeitet ist.

2.2. M.A.: Studiengangsaufbau, Modularisierung, ECTS, Qualifikationsziele

Der Studiengang entspricht gemäß *Struktur und Inhalten* grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der *Studiengangsaufbau und die Modularisierung* entsprechen grundsätzlich den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Mit Ausnahme des Moduls Freie bildnerische Arbeit mit 12 LP umfassen alle Module – Entwurf I-III, Praxisprojekte I-III – 18 LP, auch das Modul der Masterarbeit. Die Gutachter erachten die thematische Zusammenfassung der Inhalte und zeitliche Abfolge als sinnvoll und haben bewerten damit die Modulgröße als angemessen. Die Modulbeschreibungen sind schlüssig und enthalten die gängigen Angaben.

Der Studiengangsaufbau ist hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele stimmig. Die Berücksichtigung der oben beschriebenen Eingangsqualifikationen findet statt. Es wird auf den Inhalten des Bachelorstudiums aufgebaut, indem die Ausformung einer autonomen Künstlerpersönlichkeit durch betreute Arbeit an individuellen Konzepten für Entwürfe zu komplexen Theatervorlagen und zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf studentischer Ebene mit Studierenden anderer hochschulinterner und -externer Studiengänge gefördert wird. Anhand von Entwurfsarbeiten und praktischen Theaterarbeiten werden die individuellen, konzeptionellen und künstlerischen Ansätze vertieft und weiterentwickelt.

Der Studiengang schließt mit dem Modul der Masterarbeit ab. Die Arbeit ist eine Entwurfs- oder Projektarbeit im Bereich der Darstellenden Kunst mit vollständiger Ausarbeitung aller Entwurfsdetails (Raum, Kostüme, Licht, Requisiten) und selbständiger Erarbeitung eines visuellen Aufführungskonzepts. Ergänzend müssen die Studierenden einen Text verfassen, der sich mit theaternahen Themenbereichen befasst. Er kann wissenschaftlich-analytisch, soziologisch, dramaturgisch, biografisch, essayistisch, literarisch, experimentell etc. sein. Die Arbeit ist in einer mündlichen Prüfung zu erläutern.

2.3. Studiengangübergreifend: Prüfungssystem, Lernkontext

Die *Prüfungen* erfolgen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Durch die großen Module erfolgen auch Teilmodulprüfungen, die jedoch für die künstlerische Arbeit dringend notwendig sind. Die Gutachter hatten nicht den Eindruck einer Prüfungsüberlast. Diese Einschätzung wurde bestätigt im Gespräch mit den Studierenden. Ebenso als förderlich für das künstlerische Fortkommen erachten die Gutachter die Bewertung der Module lediglich nach der Differenzierung „sehr gut bestanden“, „bestanden“, „nicht bestanden“. Diese Einschätzung wurde vor Ort unterstützt im Gespräch mit den Studierenden, die die individuelle Rückmeldung für das persönliche

Fortkommen als hilfreicher ansehen als die Vergabe einer Note. Die Abprüfung der Lehrinhalte erfolgt in den Fächern der theoretischen und handwerklichen Grundlagen im Bachelorstudiengang über Protokolle, Referate, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen. Für die künstlerischen Fächer wesentlich ist die Präsentation der praktisch-künstlerischen Arbeiten. Im Masterstudiengang ist die Präsentation aufgrund des projektorientierten Curriculums die einzige Prüfungsform. Die *Prüfungsformen* erachten die Gutachter als adäquat, ebenso die *Lehr- und Lernformen*. Die künstlerischen Unterrichte finden als Projekte statt, in der Grundlagenphase des Bachelorstudiums erfolgt auch die Durchführung von Kursen und Übungen ohne Projektbezug. Durch die sehr geringe Anzahl an Studierenden (jeweils 5 Studierende pro Studienjahr) ist eine Mischung aus Kleingruppenunterricht und Einzelbetreuung durchweg möglich.

Durch die wenigen Studierenden kann in individuellen Gesprächen der *Besuch von Kursen anderer hochschulinterner und -externer Studiengänge* vereinbart werden. Die Gutachter begrüßen diese Möglichkeit. Diese nehmen Studierende z.B. bei Bedarf an der Aneignung von vertieftem Wissen in wissenschaftlichem Arbeiten wahr. In diesem Bereich erfolgt keine eigene Einführung, doch durch die Kleingruppen erfolgt parallel zu den (im Bachelorstudium) zu verfassenden Hausarbeiten die Betreuung und Rückmeldung der Professoren zur hinreichenden Berücksichtigung wissenschaftlicher Aspekte. Es wird Wert darauf gelegt, dass es sich um ein rein künstlerisches Studium handelt. Gleichwohl merken die Lehrenden an, dass es in den letzten Jahren kontinuierlich mehr Wissenschaftlichkeit gegeben habe, was sich auch über die Gasprofessuren ausdrücke, die oftmals mit Regisseuren, Dramaturgen oder Theaterwissenschaftlern besetzt seien. Hierdurch werden auch andere Dialoge mit in das Studium eingebracht. Die in externen Kursen erworbenen Leistungspunkte werden anerkannt.

Durch die breite praktische Projektarbeit innerhalb des Curriculums mit öffentlichen Auftritten im hochschuleigenen Theater und kooperierenden Theatern sind *Praktika* nicht notwendig. Eine Beurlaubung für freiwillige Praktika (max. 2 Semester) sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium ist aber möglich, da das Lehrangebot semesterweise zugeordnet ist und die Studiengruppen ohne Jahrgangsbezug gebildet werden können.

Der *Arbeitsaufwand* wurde kalkuliert auf Grundlage der langjährigen Erfahrung der Lehrenden mit den Lehrveranstaltungsformen und der Projektarbeit. Die Angemessenheit der Arbeitsbelastung wird neben der persönlichen Rückmeldung über Fragebögen erfasst. Der weit überwiegende Teil der Befragten (80%) empfindet die Arbeitsbelastung als angemessen. Im Gespräch mit den Studierenden äußerten sich diese durchweg positiv. Die Gespräche mit den Lehrenden vor Ort haben gezeigt, dass generell die Tendenz beobachtet wird, dass die Studierenden sehr schnell mit dem Studium vorankommen. Nur im Fall, dass Studierende einen zu hohen Anspruch an sich aufbauen, könnte in Einzelfällen eine Überbelastung entstehen, wobei in einem solchen Fall durch die intensive Betreuung jedes einzelnen Studierenden eine unmittelbare Hilfestellung gewährleistet ist.

2.4. Studiengangübergreifend: Fazit

Die Konzepte beider Studiengänge sind geeignet, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Sie sind für beide Studiengänge transparent dargestellt und studierbar. Die Konzepte umfassen die angemessene Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechenden methodischen und generischen Kompetenzen. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. Die Anforderungen der Berufspraxis sind im Curriculum angemessen reflektiert.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Nach Auskunft der Hochschulleitung sind die *personellen Ressourcen* für den Studiengang langfristig gesichert, Kürzungen sind auf absehbare Zeit nicht in Sicht. Beiden Studiengängen stehen eine hauptamtliche Professur als Leitung zur Verfügung, ferner zwei künstlerische Leiter und eine künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiterin. Eine Gastprofessur wird nach maximal sechs Semestern jeweils neu besetzt. 10 SWS werden von Lehrbeauftragten übernommen. Dieses erscheint vor dem Hintergrund des besonderen künstlerischen Profils der Studiengänge als sinnvoll. Die Studiengänge werden unterstützt von einer studentischen Hilfskraft und auf administrativer Ebene von der Fakultätsverwaltung sowie der zentralen Universitätsverwaltung. Die Lehrkräfte der Studiengänge sind gehalten, im Rahmen der universitären Selbstverwaltung administrative Aufgaben zu erledigen. Das hochschuleigene Theater verfügt über 10 Techniker- bzw. Handwerkerstellen. Die Sicherstellung der Qualifikation der Lehrenden erfolgt bei festem Anstellungsverhältnis über entsprechende Ausschreibungsverfahren, Gastprofessuren und Lehraufträge werden nach inhaltlichen und qualitativen Kriterien auf Vorschlag des Studiengangsleiters vergeben.

An *sachlichen/räumlichen Ressourcen* verfügen die Studiengänge über 5 Ateliers mit Arbeitsplätzen für alle Studierenden, die auch als Seminar- und Besprechungsräume genutzt werden, ferner über einen Raum für Mehrfachnutzung (u.a. Aktzeichnen, Werkstattzeichnen, Zulassungsprüfung, Projektraum, Präsentationen), einen PC-Raum mit vier Arbeitsplätzen und drei Büros für Dozenten. Schließlich gibt es den Theatersaal „uni.t“ für Proben und Aufführungen. Alle wesentlichen technischen Geräte sind vorhanden. Mehrmals vor Ort diskutiert wurde über einen Raum für das studentische Arbeiten und Ausprobieren im Maßstab 1:1. Für die drei Schritte Entwurf, Modellbau und Umsetzung sowie kleinerer Projekte mit Regie-Studierenden etc. wäre ein solcher Raum innerhalb der UdK wichtig und sollte eingerichtet werden.

Die *Mittel für die Lehre* und eigenständig akquirierten Drittmittel in projektbezogenen Verträgen werden für die angemessene Durchführung der Studiengänge ebenso wie die personellen und sachlichen/räumlichen Ressourcen als ausreichend betrachtet.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Zu den Angelegenheiten der Studiengänge finden regelmäßige Konferenzen des Studiengangsleiters und der hauptamtlichen Dozenten statt. Die bedarfsabhängigen Konferenzen erfolgen unter Beteiligung der Studierenden sowie der Gastprofessoren und Lehrbeauftragten. Die Studierenden können sich in der Fachschaft und im Asta engagieren. Es existieren ferner die Gremien Zulassungskommission, Prüfungskommission und Prüfungsausschuss. Insbesondere auch im Rahmen der Semestereröffnung und der Semesterpräsentationen am Ende des Semesters finden offene Gespräche zwischen allen Beteiligten statt, in denen Verabredungen über Lehre und Organisation getroffen werden. Die Organisation der Studiengänge wird als angemessen eingestuft.

Es besteht eine Reihe von Kooperationen insbesondere im Rahmen der Projektarbeit zu den Studiengängen an der Fakultät Darstellende Kunst. Wie bereits oben erwähnt, bestehen hochschulübergreifende Kooperationen zum Studiengang Regie der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ und ebenso zum Studiengang Regie der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“. Auch am Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz zwischen UdK und Ernst Busch sind die Studiengänge beteiligt. Für einzelne Projekte bestehen auch überregionale und internationale Kooperationen. Die Kooperationen werden für die Erreichung der Studiengangsziele als sehr förderlich betrachtet.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Es liegen alle relevanten *studienorganisatorischen Dokumente* (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) vor. Der Akademische Senat hat gemäß Vorgabe des im Jahr 2011 angepassten Berliner Hochschulgesetzes eine Rahmenstudien- und Prüfungsordnung beschlossen, die noch, wie oben erwähnt, einer Anpassung der Regelungen der Lissabon Konvention bedarf. Alle Ordnungen werden vom Justizariat der Hochschule rechtlich geprüft und im Anschluss veröffentlicht.

Es gibt an der UdK Berlin hinreichende zentrale *Informations- und Beratungsangebote* für die Studierenden. Durch die überschaubare Größe der Studiengänge kann die Betreuung auf Studiengangsebene als hervorragend eingestuft werden. Studieninteressenten werden über die Website der Hochschule und der Studiengänge gut informiert, zudem stehen auch hierfür direkt die Lehrenden zur Verfügung.

3.4. Nachteilsausgleich und Geschlechtergerechtigkeit

Der *Nachteilsausgleich* ist in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung hinreichend geregelt. Bei den Gesprächen vor Ort konnte dargelegt werden, dass bei Bedarf die Belange von Studierenden in besonderen Situationen durch individuelle Absprachen und die Erstellung von Sonderstudienplänen berücksichtigt werden. Ferner werden Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen durch die Behindertenbeauftragte der UdK unterstützt. Derzeit gibt es im Lehrkörper einen Überschuss an männlichen Lehrenden, bei den Studierenden überwiegt das weibliche Geschlecht. Dieses ist ausschließlich abhängig von der Qualifikation der Bewerber, zudem überwiegen die weiblichen Studienbewerber. Die hauptamtliche Frauenbeauftragte der Hochschule unterstützt die Universitätsleitung und die übrigen Organe und Einrichtungen in allen gleichstellungspolitischen Angelegenheiten. Es gibt ein eigenes Webportal zur Gleichstellungspolitik der UdK, auf dem sich Mitarbeiter und Studierende hinreichend informieren können.

4. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement der UdK ist eingebettet in ihr Leitziel des Strebens nach Exzellenz auf einer nach oben offenen Skala. Die wesentlichen Elemente der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre sind die Durchführung von Lehrevaluationen, Studiengangsevaluationen und Absolventenbefragungen sowie schließlich von Akkreditierungsverfahren für die Studiengänge. Seit Juli 2012 verfügt die Hochschule gemäß der neuen hochschulrechtlichen Vorgaben des Landes Berlin über eine Evaluationssatzung. Die vorhandenen Verfahren sind damit strukturell verankert.

Die *Lehrevaluationen* werden alle 2 Jahre verpflichtend an allen Fakultäten durchgeführt. Darüber hinaus können auf Wunsch von einzelnen Lehrenden zusätzliche Evaluationen durchgeführt werden. Die *Studiengangsevaluationen* werden in der Regel im Vorlauf von Akkreditierungsberichten durchgeführt, da sie eine wichtige Grundlage für deren Erstellung darstellen. Hier werden die Studienbedingungen wie Studienorganisation, Lehrangebot, Bereuung, Ausstattung, Schnittstellen etc. untersucht. Mit den *Absolventenbefragungen* wird der Werdegang der Absolventen untersucht, wie Berufseinstieg, berufliche Situation und die rückblickende Einschätzung des Studiums.

Für die Einführung und Überarbeitung der jeweiligen Verfahren und Methoden ist die fakultätsübergreifende *Kommission für Evaluation* zuständig. Für die Organisation und Durchführung der *Studiengangsevaluationen* sind die Fakultäten bzw. dort die Studiendekane verantwortlich. Unterstützung leistet die *Servicestelle für Evaluation*. Diese ist auch verantwortlich für die Organisation und Durchführung der *Lehrevaluationen*. Sie entwickelt die Fragebögen in Zusammenarbeit mit der Kommission für Evaluation. Nach erfolgter Befragung wird den Lehrenden die Zusammenstellung der Ergebnisse zur Verfügung gestellt. Die *Absolventenbefragungen* werden vom *Referat für Studienangelegenheiten* in Abstimmung mit der Kommission für Evaluation durchgeführt.

Alle Befragungen werden in anonymisierter Form durchgeführt. Die Ergebnisse der *Studiengangsevaluation* sind in einem Evaluationsbericht des Studienganges zu veröffentlichen. Die Ergebnisse der *Lehrevaluation* werden nur dem Lehrenden der betreffenden Lehrveranstaltung übermittelt als Basis für eine entsprechende Rückmeldung an die Studierenden. Der Studiendekan erhält einen anonymisierten, aggregierten Ergebnisbericht der Lehrevaluation des gesamten Studienganges zur Kenntnis mit der Verpflichtung, diesen studiengangintern zu veröffentlichen. Die Ergebnisse der *Absolventenbefragung* werden in einem Bericht zusammengefasst und als Kurzzusammenfassung jährlich auf der Website der UdK veröffentlicht.

Die Ergebnisse des gesamten Evaluationsverfahrens sind Grundlage für eine Reihe von *Maßnahmen zur Qualitätssicherung*. Sie werden im Rahmen von Round-Table-Gesprächen, Diskussionsveranstaltungen, Workshops etc. analysiert und diskutiert, so dass Schritte zur Verbesserung eingeleitet werden können. Die Ergebnisse fließen zudem in die Weiterentwicklung des Studienangebotes ein. Parallel zur Evaluation werden *statistische Daten* insbesondere zu Auslastung der Studiengänge, Abbrecherquote, Studienanfängerzahlen, Geschlechterverhältnis, Verhältnis nationale/ internationale Studierende etc. erhoben und ausgewertet.

Die Studiengänge Bühnenbild selbst sehen ein Instrument der permanenten Evaluation auch in den regelmäßig am Ende jeden Semesters stattfindenden *Semesterpräsentationen*. Da Vertreter der Berufspraxis, Kooperationspartner für Studienprojekte und zukünftige Arbeitspartner und Auftraggeber für Absolventen eingeladen werden, um die Arbeitsergebnisse zu besichtigen und mit allen Beteiligten zu diskutieren, besteht gleichzeitig die Möglichkeit, Arbeitskontakte für zukünftige Projekte zu knüpfen. Zudem dienen die Semesterpräsentationen wie auch die öffentlichen Vorstellungen und somit Ausstellungen praktischer Arbeitsergebnisse aus der Lehre der Studiengänge im Rahmen der *Kooperationsprojekte* der ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Studienprogramme. Innerhalb der Lehrveranstaltungen werden mit den Studierenden pro Semester zwei bis drei ausführliche Gespräche über die angewendeten Lehr- und Arbeitsmethoden durchgeführt. Zur hinreichenden Berücksichtigung der Berufsentwicklung des Bühnenbildners findet eine ständige *Rückkopplung mit der Berufspraxis* statt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind der regelmäßige Austausch über die neuesten Entwicklungen im Theaterbereich, regelmäßige Semestergespräche zwischen den Lehrenden und zwischen den Lehrenden und Studierenden und die Ermöglichung der Teilnahme an Veranstaltungen am Berliner Zentrum für Hochschullehre. Die Maßnahmen werden als ausreichend bewertet.

Es kann abschließend festgestellt werden, dass die Studiengänge über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge verfügen, welches angemessen ist.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, geändert am 7.12.2011

Resümee

Aus der Selbstdokumentation der Studiengänge und den Gesprächen vor Ort ergibt sich ein positives Bild der Ausbildung. Das Studienprogramm bildet eine umfassende und zielführende Ausbildungsstruktur ab. Die komplexe Ausbildung zum Bühnenbildner findet sowohl auf künstlerischer, als auch auf geistig/wissenschaftlicher und technischer Ebene statt. Aus langjähriger Berufserfahrung als Bühnenbildner und der Erfahrung aus verschiedenen Lehrtätigkeiten kommen die Gutachter zum Schluss, dass die wichtige Verbindung von Theorie und Praxis in den Studiengängen gewährleistet ist. Gerade durch die Kooperationsprojekte mit Komischer Oper und dem Theater Hebbel am Ufer ist es den Studierenden möglich, das im Unterricht Erlernte in der Praxis zu erproben und anzuwenden. Dies ermöglicht das Sammeln beruflicher Erfahrungen noch während des Studiums unter der Begleitung der Lehrenden und schafft so einen guten Übergang zur beruflichen Praxis. Beide Studiengänge verfügen über klar definierte Ziele, die mit dem jeweiligen Konzept erreicht werden. Durch die kleine Studiengruppengröße und damit einhergehend das hervorragende Betreuungsverhältnis ist die Studierbarkeit in hohem Maße gewährleistet. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur zielgerichteten Durchführung der Studiengänge sind gegeben. Beide Studiengänge verfügen über geeignete Qualitätssicherungsinstrumente. Die besonderen Ansprüche eines künstlerischen Studiums werden in Organisation, Studiengangsaufbau und -durchführung in hervorragender Weise berücksichtigt.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bühnenbild (B.A.): Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **teilweise erfüllt**:

Auflage 1 Bühnenbild (B.A.): Die Bachelorarbeit ist mit 12 LP zu bemessen. Dies muss aus der Modulbeschreibung deutlich ersichtlich sein.

Bühnenbild (M.A.): Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **teilweise erfüllt**:

Allgemeine Auflage 1: Die Hochschule hat noch deutlich zu dokumentieren, dass an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Nicht relevant.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

Allgemeinen Auflage:

- 1.) Die Hochschule hat noch deutlich zu dokumentieren, dass an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.

Zusätzliche Auflage „Bühnenbild“ (B.A.)

- 1.) Die Bachelorarbeit ist mit 12 LP zu bemessen. Dies muss aus der Modulbeschreibung deutlich ersichtlich sein.

Zusätzliche Auflagen „Bühnenbild“ (M.A.)

Keine

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 03./04.12.2012 folgenden Beschluss:

Allgemeine Auflage:

- **Die Hochschule hat noch deutlich zu dokumentieren, dass an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Raum für das studentische Arbeiten und Ausprobieren im Maßstab 1:1 zur Verfügung gestellt werden.

Bühnenbild (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Bühnenbild“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Die Bachelorarbeit ist mit 12 LP zu bemessen. Dies muss aus der Modulbeschreibung deutlich ersichtlich sein.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Der Kurs zu den Aspekten Arbeits- und Vertragsrecht, Versicherungspflichten etc. sollte grundsätzlich bereits für alle Bachelorstudierenden angeboten werden.

Bühnenbild (M.A.)

Der Masterstudiengang „Bühnenbild“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 erstmalig akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 02./03.12.2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung der Studiengänge Bühnenbild (B.A.) und Bühnenbild (M.A.) an der Universität der Künste Berlin wird bis zum 30. September 2018 verlängert.